

2. Entgeltordnung

§1

Benutzungsentgelte/Mietzins

Für die Benutzung des Multicars wird für jede angebrochene ½ Stunde ein Entgelt in Höhe von **20,-- DM (10,-- €)** in Rechnung gestellt.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Schuld

Die Erhebung des Mietzinses wird durch den Abschluss des Mietvertrages begründet. Das Benutzungsentgelt ist innerhalb einer Woche auf das Konto der Gemeinde Birkenfelde einzuzahlen. Vorauszahlungen können gefordert werden.

§ 3

Härtefälle

Stellt die Erhebung des Benutzungsentgeltes in begründeten Fällen eine besondere Härte dar, so kann der Gemeinderat das Entgelt ganz oder teilweise erlassen.

§ 4

Umstellung auf den Euro

Die in der Entgeltordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen angegebenen Beträge in „DM“ werden zum 1. Januar 2002 außer Kraft gesetzt. Dafür treten die diesen Beträgen zugeordneten Euro-Beträge in Kraft.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderats in Kraft.

Birkenfelde, 25. Oktober 2001

Stadler
Bürgermeister

(Siegel)